Nachweis über die Verwendung der Fördermittel gemäß § 20 h SGB V für das Förderjahr 2020

Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfeförderung der GKV in Sachsen-Anhalt

AOK Sachsen-Anhalt
0.2.3 FB Prävention
Gerriet Schröder
39084 Magdeburg

AOK Sachsen-Anhalt

BKK Landesverband Mitte

KNAPPSCHAFT

IKK gesund plus

Sozialversicherung der Landwirte, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als LKK

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel des Vorjahres ist die Voraussetzung für eine Förderung im Folgejahr! Von daher ist der Verwendungsnachweis an die im Adressfeld (oben) aufgeführte Krankenkasse bis spätestens **31. Dezember 2020** zurückzusenden. Der nachfolgende Verwendungsnachweis gilt für Fördersummen über 30.000 Euro.

(1)	Empfänger der Fördermittel:

(2)	Postanschrift des Fördermittelempfängers:

(3)	Ansprechpartner für evt. Rückfragen (Name und Telefonnummer):

(4)	Bewilligungsschreiben vom:	(6)	Förderbetrag in Euro:

☐ **Hiermit bestätigen wir, dass die Fördermittel 2020 für den antragsgemäßen Zweck pauschal verwendet wurden.**

Nachfolgende Unterlagen werden bis spätestens **30. September 2021** eingereicht:

☐ Jahresbericht inkl. Bericht der Kassenprüfer bzw. eines Wirtschaftsprüfers

☐ Beleglisten (Buchungsunterlagen)

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift:

Drucken